

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1478/2015
Amt/Aktenzeichen II/ Bgh.	Datum 25.08.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.09.2015	Ö

Betreff:

Verwendung von Bundesmitteln zur Sanierung der Bürgerhäuser (Antrag 1225/2015
SPD/Bündnis90/DIE GRÜNEN)
hier: Sachstandbericht

Mainz, 25.08.2015

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag 1225/2015 ist somit erledigt.

Sachstandsbericht:

Am 24. Juni 2015 hat der Bundestag das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) beschlossen. Mit diesem Gesetz stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Die Verteilung auf die Länder erfolgte nach einem Schlüssel aus Einwohnerzahl, Stand der Kassenkredite und Arbeitslosenzahl.

Das Land Rheinland-Pfalz erhält aus diesem Programm einen Anteil von ca. 253 Mio. Euro. Dieser wird vom Land um weitere 31,6 Mio. Euro aufgestockt. Von den Kommunen wird ein Eigenanteil in gleicher Höhe gefordert. Die Finanzierungsverteilung beträgt somit 80% Bund, 10% Land und 10% Kommune.

Die Stadt Mainz kann aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu 25,02 Mio. Euro erhalten.

Der Stadtvorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2015 auf eine Prioritätenliste für die in Frage kommenden Maßnahmen geeinigt, die in einer Stadtratsvorlage für die Sitzung am 30.09.2015 mündet. Die Prioritätenliste sieht neben den klassischen Bürgerhäusern auch weitere Gebäude wie die VHS, Kitas oder auch Straßenbaumaßnahmen vor, das Neustadtzentrum ist allerdings nicht enthalten.